



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0088-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
4784 /AB
17. Mai 2010
zu 4892 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4892/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2008 und 2009“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf Punkt 1. der Anfragenbeantwortung der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst zur Voranfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen zur Zl. 1308/J.

Zu 2 und 5:

Ich verweise auf die aktuell an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst gestellte Anfrage zur Zl. 4886/J.

Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern liegt im Justizressort bei ca. 50:50.

Zu 3 und 6:

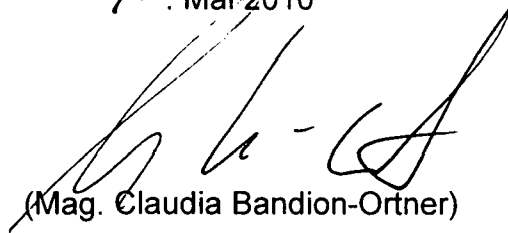
Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren neun und zum Stichtag 31. Dezember 2009 sieben der beschäftigten begünstigten Behinderten des Justizressorts in Leitungsfunktionen tätig.

Eine Unterscheidung in Sachbearbeiter/in bzw. Administration ist begrifflich nicht möglich.

Zu 4:

Ich verweise auf Punkt 2. der Anfragenbeantwortung der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst zur Voranfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen zur Zl. 4177/J.

12. Mai 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)